

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Schott, Bernd Telefon: 07071-204-2390
Gesch. Z.: 003/9.04-05//

Vorlage 305a/2015
Datum 19.11.2015

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Tübinger Klimaschutzoffensive; Änderungsvorschläge
der Fraktionen von CDU, FDP und Tübinger Liste**
Bezug: 305/2015

Anlage: Ueberarbeitungsvorschlaege CDU FDP TuebingerListe

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt ergänzend zum Beschluss 305/2015 folgendes:

Jede Maßnahme aus der Tübinger Klimaschutzoffensive, die nicht in eigener Zuständigkeit der Verwaltung realisiert werden kann oder bereits von Gremienbeschlüssen gesichert ist, muss im Gemeinderat oder im zuständigen Gremium noch separat beschlossen werden.

Ziel:

Information des Gemeinderates über die Überarbeitungsvorschläge zur Vorlage 305/2015 „Tübinger Klimaschutzoffensive; Fortschreibung“ der Fraktionen von CDU, FDP und Tübinger Liste und die Stellungnahme der Stadtverwaltung hierzu, sowie Einflechtung eines zusätzlichen Genehmigungsvorbehaltes des Gemeinderates für Maßnahmen der Klimaschutzoffensive.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Schreiben vom 17.11.2015 haben die Fraktionen von CDU, FDP und Tübinger Liste ihrer Vorschläge zur Überarbeitung der Vorlage 305/2015 „Tübinger Klimaschutzoffensive; Fortschreibung“ bei der Verwaltung eingereicht (siehe Anlage).

2. Sachstand

Die Verwaltung nimmt zu den Punkten der Anlage wie folgt Stellung:

zum Anschreiben:

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine exaktere Darstellung von Potenzialen zwar wünschenswert, jedoch zeigt die Erfahrung mit Klimaschutzkonzepten, dass diese Potenziale i. d. R. nicht mit den späteren Ergebnissen übereinstimmen. Somit hat die Verwaltung in der Vorlage 305/2015 lediglich unter Punkt 4. „weiteres Vorgehen“ eine Einschätzung darüber vorgenommen, aus welchen Bereichen sie sich die notwendigen Klimaschutzbeiträge erhofft.

zu 1.

Die Messung von Klimaschutzerfolgen ist nur in einer Annäherung rechnerisch möglich. Jedoch verfügt Tübingen über eine vergleichsweise gute Datengrundlage. Auf die bestehenden Unschärfen der Energie- und CO₂-Bilanzen wurde stets bei deren Einbringung hingewiesen. Die Stadtverwaltung Tübingen wird weiterhin jährliche Klimaschutzberichte erarbeiten, um die Gesamtentwicklung darzustellen. Auf diesen Tübinger Standard wurde nicht eigens verwiesen. Die Verwaltung wird daran aber festhalten. Einen noch höheren Standard zu setzen, wäre aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend im Sinne einer besseren Steuerung der Klimaschutzaktivitäten.

Das Klimaschutzziel ist zweifellos ambitioniert. Wenn 20% als realistisch angesehen werden, sind 25% aber nicht als unrealistisch einzustufen. Notwendig wäre ohnehin eine sehr viel schnellere Reduktion der Klimagas-Emissionen. Im Vergleich zu den Klimaschutzzielen der EU, des Bundes und des Landes erscheinen weniger als 25% für eine Vorreiterkommune als nicht angemessen.

zu 2.

Die bisherigen Erfahrungen aus der Tübinger Klimaschutzoffensive zeigen, dass ein breiter Mix an Maßnahmen und Zielgruppen ein erfolgreicher Weg zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung ist. Nicht umsonst wird Tübingen vielerorts als Vorbild für den kommunalen Klimaschutz betrachtet. Auch die frühzeitige Eröffnung des Zugangs zu einer eigenständigen, nachhaltigen Mobilität für Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Haushalten ist hier ein Ansatzpunkt, der z. B. den Autoverkehr jetzt (Elterntaxi) und in Zukunft reduzieren hilft.

zu 3.

Erwachsenenerziehung ist nicht Gegenstand der Arbeit der Verwaltung. Sehr wohl aber ist es Aufgabe der Stadt, Anreize zu setzen und Informationen zu verbreiten. Dies ist Inhalt aller Klimaschutzprogramme von Bund und Ländern, gleich welcher Couleur die jeweilige Regierung ist. Beispiele aus anderen Kommunen zeigen zudem, dass durch die freiwillige, kooperative Einbindung gesellschaftlich relevanter Akteure z. B. durch „Klimapakte“ relevante Klimagas- und Energieeinsparungserfolge erreicht werden können. Die Verwaltung sieht keinen Anlass,

in Tübingen auf solche Elemente zu verzichten.

zu 4.

Die Verwaltung hat bereits erklärt und zugesichert, dass mit dem Grundsatzbeschluss 305/2015 keine Maßnahmenbeschlüsse vorweg genommen werden. Um dies noch stärker zu verdeutlichen schlägt die Verwaltung eine Ergänzung des Beschlussantrags wie folgt vor: „Jede Maßnahme aus der Tübinger Klimaschutzoffensive, die nicht in eigener Zuständigkeit der Verwaltung realisiert werden kann oder bereits von Gremienbeschlüssen gesichert ist, muss im Gemeinderat oder im zuständigen Gremium noch separat beschlossen werden.“

zu 5.

Es bestehen keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgetragenen Ergänzungen. Die Verwaltung ging ohnehin davon aus, dass das Klimaschutzprogramm in regelmäßigen Abständen überarbeitet und erneuert werden (siehe Beschlussantrag 305/2015; Punkt 2.). Elektromobilität und Shared Mobility sind Bestandteil - und werden es bleiben - der kommunalen Klimaschutzarbeit, auch wenn in diesen Bereichen mehrere Ansätze bisher wenig erfolgreich verfolgt worden sind (z. B. Fahrgemeinschafts-Portale und -Apps). Die angesprochenen Erweiterungen und Innovationen sind aus Sicht der Verwaltung innerhalb des Achtjahreszeitraums von Bedeutung, derzeit aber noch nicht umsetzungsreif und sehr kostenintensiv.

Im Hinblick auf die Stichworte zur Gebäudesanierung verweist die Verwaltung darauf, dass mit dem Gemeinderat aus diesem Grund bereits Grundsätze zur Erleichterung des Ausbaus von Dachgeschossen vereinbart wurden, die Steigerung der Zentralität von Tübingen und die Verringerung des Einpendelverkehrs eines der vorrangigen Ziele der Stadtpolitik ist und bleibt (siehe Kapitel „Schwerpunkt der Stadtpolitik“ im Verwaltungsbericht) und folglich als laufende Aufgabe in das Klimaschutzprogramm aufgenommen werden können. Für PV-Anlagen in der Altstadt ist eine gute Regelung durch Einschaltung des Gestaltungsbeirats und Grundsätze für deren Genehmigungsfähigkeit gefunden worden. Ferner soll über Bausteine wie die BAFA-Energieberatung und Erneuerbare Energien im Fernwärmenetz im Belang „Wärmeenergie“ agiert werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussantrag 305/2015 um den o. g. Beschlussantrag zu ergänzen.

4. Lösungsvarianten

-

5. Finanzielle Auswirkung

-